

# **Leistungskonzept der Johannes-Gutenberg-Realschule**

Stand: Februar 2021

## **Gliederung**

- 1. Gesetzliche Vorgaben**
  - 1.1 Schriftliche Leistungen
  - 1.2 Sonstige Mitarbeit
  
- 2. Umgang mit Fehlzeiten**
  
- 3. Hausaufgaben**
  
- 4. Fordern und Fördern**
  
- 5. Lernstandserhebung**
  
- 6. Arbeits- und Sozialverhalten**
  
- 7. Besondere Leistungen**
  
- 8. Bewertungsgrundlage**
  - 8.1 Bewertung der sonstigen Mitarbeit
  - 8.2 Kriterien zur Bewertung der mdl. Leistung
  
- 9. Leistungsbewertung in den Fächern**
  - 9.1 Deutsch
  - 9.2 Englisch
  - 9.3 Französisch
  - 9.4 Mathematik
  - 9.5 Biologie
  - 9.6 Chemie
  - 9.7 Physik
  - 9.8 Informatik
  - 9.9 Geschichte
  - 9.10 Erdkunde
  - 9.11 Sozialwissenschaften
  - 9.12 Politik
  - 9.13 Musik



- 9.14 Kunst**
- 9.15 Sport**
- 9.16 Evangelische Religion/Katholische Religion**
- 9.17 Praktische Philosophie**

## **10. Leistungsbewertung im Distanzunterricht**

- 10.1 Deutsch**
- 10.2 Englisch**
- 10.3 Französisch**
- 10.4 Mathematik**
- 10.5 Biologie**
- 10.6 Chemie**
- 10.7 Physik**
- 10.8 Informatik**
- 10.9 Geschichte**
- 10.10 Erdkunde**
- 10.11 Sozialwissenschaften und Politik**
- 10.12 Musik**
- 10.13 Kunst**
- 10.14 Sport**
- 10.15 Evangelische Religion/Katholische Religion**
- 10.16 Praktische Philosophie**



## Allgemeines

Dieses Konzept beschreibt ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen die Grundlagen der Leistungsmessung an der Johannes-Gutenberg-Realschule.

Ziel dieses Konzeptes ist es, allen Beteiligten am Schulleben, insbesondere den Schülerinnen und Schülern und Eltern, die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar zu erklären. Für die Lehrerinnen und Lehrer ist es vor allem ein Leitfaden bzw. eine verbindliche Vorgabe.

### 1. Gesetzliche Vorgaben

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch

- das Schulgesetz §48  
(<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/index.html>)

#### § 48

Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

- die APO-SI §6 ([http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-Sekl/APO\\_SI.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-Sekl/APO_SI.pdf))

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG.

(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.

(5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

(6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

(7) Bei einem Täuschungsversuch

a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,  
b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,

c) kann bei einem umfangreichen Täuschungsversuch die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

(8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

- weitere Erlasse wie z.B. den LRS-Erlass (<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>)
- und den Hausaufgabenerlass ([http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/hausaufgaben\\_erlass.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/hausaufgaben_erlass.pdf))



Eine ausführliche Zusammenstellung aller rechtlichen Grundlagen ist im Internet auf der Seite zum Thema „Schulrecht“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW abrufbar: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Rechtliches/index.html>

Weitere Vorgaben finden sich in den Kernlehrplänen der SI für die jeweiligen Fächer. Die Kernlehrpläne sind ebenfalls auf der Seite des Schulministeriums über den „Lehrplannavigator“ abrufbar: [www.standardsicherung.nrw.de/cms/](http://www.standardsicherung.nrw.de/cms/)

Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihre schulinternen Lehrpläne. Diese befinden sich deshalb immer – nicht nur im Bereich der Leistungsmessung – auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne und geben für alle Jahrgangsstufen konkrete Hinweise auf die Leistungsüberprüfung und –bewertung.

## **1.1 Bereich „Schriftliche Leistungen“**

Schriftliche Überprüfungen und Klassenarbeiten beziehen sich auf die im Unterricht erarbeiteten Inhalte und prozessbezogenen Kompetenzen. Klassenarbeiten sind rechtzeitig anzukündigen. Der vorbereitende Unterricht ist so zu gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern klar wird, welche Kompetenzen von ihnen erwartet werden.

Die Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten wird durch die APO-SI vorgegeben. In einigen Fächern/Jahrgangsstufen lässt die jeweilige APO eine Bandbreite zu. Hier entscheidet die Fachkonferenz über die verbindliche Anzahl und Dauer der Arbeiten.

Weitere Vorgaben bzgl. der Themen und Schwerpunkte der einzelnen Arbeiten werden von den Fachschaften festgelegt. Die jeweiligen schulinternen Lehrpläne enthalten Angaben zur Anzahl, der Dauer und ggf. weiteren Vorgaben für die schriftlichen Arbeiten (Fächergruppe I: Deutsch, Englisch, Mathematik, Differenzierungsfach).

Grundsätzlich gilt, dass auch die äußere Form und die sprachliche Richtigkeit in die Bewertung einer Arbeit mit einfließt.

## **1.2 Bereich „Sonstige Mitarbeit“**

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Hierzu gehören: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, zu Partner- und Gruppenarbeiten, Anwenden fachspezifischer Arbeitsweisen und Methoden, Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns wie Rollenspiele, Standbilder und Interviews sowie das Erstellen von Protokollen, Referaten, Präsentationen, Plakaten, Portfolios und die Heft- bzw. Mappenführung (Fächergruppe I und II).



## 2. Umgang mit Fehlzeiten

Fehlstunden sollten zeitnah nachgearbeitet werden. Dies gilt auch für Fehlzeiten, die durch einen T-Raumbesuch entstanden sind. Die Nacharbeit ist eine Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Teilnahme am Unterricht.

Bei umfangreichen Versäumnissen sollte mit dem jeweiligen Fachlehrer vereinbart werden, in welcher Form und in welchem zeitlichen Rahmen eine Nacharbeit sinnvoll zu organisieren ist.

Wird versäumter Unterrichtsstoff nicht angemessen nachgearbeitet, so kann sich dies auf die Gesamtbeurteilung negativ auswirken.

Unentschuldigte Fehlstunden gelten als nicht erbrachte Leistung und werden mit ungenügend bewertet, sofern sich in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Klassenlehrer und Schüler bzw. Erziehungsberechtigten keine Klärung der Fehlzeiten herbeiführen lässt.

## 3. Hausaufgaben

Die Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit. Ziel der Hausaufgaben ist es, sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, Inhalte einzuüben und anzuwenden. Sie können außerdem zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden und darüber hinaus zu einer selbstständigen Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe führen. Sie tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.

Hausaufgaben werden nicht zensiert, aber ggf. beurteilt. Insbesondere die Mitarbeit auf Basis der Hausaufgabe kann in die Zeugnisnote mit einfließen.

## 4. Fordern und Fördern

Leistungsbewertungen sollen fordern und fördern zugleich. Sie geben Auskunft über den momentanen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Den Lehrerinnen und Lehrern erleichtern sie die Auswertung und Planung des Unterrichts sowie die Entscheidung über individuelle Fördermaßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erhalten durch das Leistungskonzept eine Orientierung über die gestellten Anforderungen in den einzelnen Fächern. Dies soll dazu beitragen, die Leistungsbereitschaft und die Zufriedenheit zu erhöhen.

Einen hohen Stellenwert innerhalb des Leistungskonzeptes an der Johannes-Gutenberg-Realschule besitzt der Bereich der Beratung und Förderung. Im Rahmen des Förderkonzeptes werden Lernstände ermittelt sowie besondere Begabungen respektive Defizite identifiziert, um darauf aufbauend Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über die möglichen und sinnvollen Fördermaßnahmen beraten zu können. So werden mit Hilfe einer Diagnostik im Rahmen der Teilnahme an der Münsteraner Rechtschreibanalyse in einem aufwändigen Verfahren die



Rechtschreibleistungen der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 ermittelt und anhand der Ergebnisse Fördermaterial zur Verwendung im Unterricht oder aber im häuslichen Bereich individuell zusammengestellt. Eine Nachtestung erfolgt nach 12 bis 16 Monaten in der Jahrgangsstufe 6. Eine Fortsetzung der Rechtschreibförderung ist in den Stufen 6 bis 10 möglich.

In allen Jahrgangsstufen werden bei sogenannten Minderleistungen individuelle Lern- und Förderempfehlungen ausgesprochen, die den zu fördernden Schülerinnen und Schülern die beobachteten Leistungsschwächen aufzeigen und klare Handlungsanweisungen geben, wie ihre Leistungen gezielt verbessert werden können.

Das Beratungsnetzwerk der Johannes-Gutenberg-Realschule, bestehend aus Schulleitung, Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Klassenleiterinnen und Klassenleitern, steht sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Eltern für den Austausch über die Eckpunkte des JGR-Leistungskonzeptes, die Details des JGR-Förderkonzeptes sowie die individuell in Frage kommenden Fördermaßnahmen zur Verfügung. Auch das schulinterne Beratungsteam berät Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Weiterführende Informationen zum Bereich der Beratung und Förderung können dem Schulprogramm, dem Beratungskonzept und dem Förderkonzept entnommen werden. Der zweimal im Jahr stattfindende Eltern-Schüler-Sprechtage sowie feste, wöchentliche Sprechstunden aller Lehrerinnen und Lehrer sollen die Möglichkeit geben, in konkret festgelegten Gesprächen mit den Lehrkräften zu sprechen und sich beraten zu lassen.

## **5. Lernstandserhebungen**

Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8 in Deutsch, Mathematik und Englisch dienen als Diagnoseinstrumente. Sie helfen Stärken zu erkennen und können zeigen, wo weitere Förderung und Unterstützung angebracht sein könnten. Sie werden jedoch nicht bewertet und benotet. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern erhalten nach Auswertung der Lernstandserhebungen durch die Schule eine Rückmeldung sowohl über die individuellen Ergebnisse als auch die Ergebnisse der Klasse und der Schule.

## **6. Arbeits- und Sozialverhalten**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-9 erhalten zum Ende des Halbjahres sowie zum Schuljahresende auf dem Zeugnis eine formelle Rückmeldung zu ihrem Arbeits- und Sozialverhalten. Die Rückmeldung basiert auf festgelegten Kriterien und zugeordneten Indikatoren. Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler können darin einfließen. Informelle Rückmeldungen können den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern jederzeit während eines jeweiligen Halbjahres mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden.

Im 10. Jahrgang erscheinen nur positive Bemerkungen das Arbeits- und Sozialverhalten betreffend auf den Zeugnissen (Schulkonferenzbeschluss vom 17.06.2020).



## 7. Besondere Leistungen

Sie sind definiert als freiwillige fachliche oder überfachliche Leistungen. Sie werden auf dem Zeugnis oder auf einem Beiblatt zum Zeugnis testiert und in Teilen auch der Schulöffentlichkeit über Elternbriefe, Flyer, Presse oder die Homepage zugänglich gemacht.

Besondere Leistungen können erbracht werden:

- in den Fremdsprachen mit einer telc-Prüfung
- durch Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht
- durch Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften wie zum Beispiel Streitschlichter, Schüler helfen Schülern, Busbegleiter, Bühnentechnik, Schulband
- bei schulischen Wettbewerben wie zum Beispiel dem Vorlesewettbewerb oder dem Känguru-Wettbewerb
- bei Sportwettkämpfen
- in Theater- oder Musikaufführungen
- im Sozialpraktikum
- in sonstigen freiwilligen AGs

## 8. Bewertungsgrundlagen

### 8.1 Bewertung der sonstigen Mitarbeit

#### Mündliche Mitarbeit im Unterricht

##### Sachbezug

- Quantität und Qualität der Meldungen
- Relevanz der Fragestellung
- Sachliche Richtigkeit
- Ausführlichkeit und Vollständigkeit
- Berücksichtigung erworbener Kenntnisse, Begriffe und Methoden
- Anforderungsstufe (Reproduktion, Reorganisation, Transfer, Problemlösung)

##### Lerngruppenbezug

- Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Gruppe
- Fortschritt für den Unterricht
- Bezug auf Beiträge anderer Schüler/-innen
- Hilfestellung für andere Schüler/-innen Leistungen in Partner- und Gruppenarbeit
- Leistungsvergleich zu anderen Schülern/-innen

##### Individueller Bezug

- Persönliche Entwicklung des/der Schülers/Schülerin



- Verteilung der Mitarbeit in den Stunden
- Verteilung der Mitarbeit im Beurteilungszeitraum
- Nutzung der persönlich-individuellen Möglichkeiten
- Engagement, Fleiß
- Abgabe zusätzlicher Leistungen

## **Heft- und Mappenführung, Portfolio**

### **Inhaltliche Aspekte**

- Sachliche Richtigkeit
- Informationsvielfalt
- Sachrichtige Gliederung
- Erläuterungen von Fachbegriffen und Sachverhalten, Definitionen, Abbildungen, Diagrammen und Karten
- Relevanz der enthaltenen Informationen, Sachbezug
- Nachvollziehbare und schlüssige Texte
- Aussagekräftige Stichwortlisten

### **Formale Aspekte**

- Vollständigkeit (z.B. Hausaufgaben, Arbeitsblätter, Tafelbilder)
- Einhaltung von Abgabeterminen
- Inhaltsverzeichnis bzw. Seitennummerierung

### **Gestalterische Aspekte**

#### **Erscheinungsbild**

- Handschrift, saubere Korrektur von Fehlern
- Einwandfreier Hefter oder Mappe (nicht geknickt, ordentliches Erscheinungsbild)
- Ordentliches, sachliches Deckblatt (Name, Klasse, Fach Schuljahr, Skizze oder Abbildung)
- Blätter ordentlich eingehftet

#### **Seitengestaltung, Übersichtlichkeit**

- Überschriften hervorgehoben, Datum am Rand
- Gleiche und gerade Ränder
- Freiraum zwischen den Abschnitten
- Abbildungen mit Untertiteln versehen
- Wichtiges hervorheben
- Unterstreichungen, Markierungen
- Gerade Striche bei Tabellen und Rahmen

## Vortrag, Referat

### Inhaltliche Aspekte

- Sachliche Richtigkeit
- Informationsvielfalt
- Erläuterung von Fachbegriffen und Sachverhalten, Definitionen, Abbildungen , Diagrammen, Karten
- Relevanz der enthaltenen Informationen, Sachbezug

### Vorbereitung

- Wahl eines eigenen Schwerpunktthemas, Eigenständigkeit der Bearbeitung
- Nutzung von Informationsquellen
- Zusammentragen von verschiedenen Materialien
- Auswahl des Materials, Zusammenfassung der gewählten Themenaspekte
- Vorbesprechung mit dem Lehrer/der Lehrerin, Fragen durch den Schüler/die Schülerin, Aufnahme von Verbesserungsvorschlägen

### Mündliche Präsentation

- Vorstellung des Themas und der Gliederung
- Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit
- Reduktion der Informationen, Anpassung an den Lernstand der Zuhörer/-innen
- Lautstärke, Betonung, Pausen
- Einhalten der Vortragslänge, Zeiteinteilung
- Blickkontakt zu den Zuhörern
- Beantwortung von Fragen

## 8.2 Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung

Situation	Fazit	Note
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit	Note: 5

	behebbar.	
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1

## 9. Leistungsbewertung in den Fächern

Die Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne sowie die dort beschriebenen Aufgabenschwerpunkte und Aufgabentypen sind maßgebend für Beurteilungen von Schülerleistungen. Im Rahmen des schuleigenen Leistungskonzepts gilt:

## 9.1 Deutsch

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung/Rückmeldung	Anteil an der Zeugnisnote
<b>Schriftliche Leistungen</b>  Klassenarbeiten	<p>schriftliche Überprüfung erarbeiteter inhalts- und prozessbezogener Kompetenzen einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz</p> <p>Die Themen und die Aufgabentypen der einzelnen Klassenarbeiten können dem schulinternen Lehrplan entnommen werden. Bei der Bewertung entfallen 60% der Punkte auf die inhaltliche Leistung und 40% auf die sprachliche Leistung. Bewertungskriterien sind äußere Form, Ausdrucksvermögen, sprachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit sowie die Verwendung der entsprechenden Fachterminologie.</p> <p>Für die Klassenarbeiten gelten folgende Bewertungsraster:</p> <p>Jahrgangsstufen 5-8</p> <p>100% - 92% sehr gut            91% - 80% gut            79% - 65% befriedigend            64% - 50% ausreichend            49% - 25% mangelhaft            24% - 0% ungenügend</p> <p>Jahrgangsstufen 9 und 10</p> <p>100% - 87% sehr gut            86% - 73% gut            72% - 59% befriedigend            58% - 45% ausreichend            44% - 18% mangelhaft            17% - 0% ungenügend</p> <p>Die Rückmeldung erfolgt für die Schüler/-innen aller Jahrgangsstufen mithilfe von Rückmeldebögen, die die Kriterien der Bewertung/Bepunktung deutlich machen und ihnen eine Rückmeldung über ihre individuellen Stärken und Schwächen geben. Des Weiteren bekommen sie individuelle Förderempfehlungen mit Rückgabe einer Arbeit.</p> <p>In jeder Jahrgangsstufe soll eine Ganzschrift gelesen werden. Werden in diesem Zusammenhang Lesetagebücher erstellt, können sie einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit ersetzen</p>	50%

	oder als sonstige Leistung bei der Notenfindung berücksichtigt werden.	
<b>Sonstige Mitarbeit</b>	Bei der Bewertung der sonstigen Leistungen im Fach Deutsch wird die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang erfasst.	50%
a) mündliche Leistungen	Beiträge zum Unterrichtsgespräch, bei Partner- und Gruppenarbeiten, Vortragen von Hausaufgaben, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Referate	25% mündliche Leistungen
b) praktische Leistungen	Collagen, Plakate, Power Point Präsentationen, Rollenspiele, Standbilder	25% für die weiteren fachspezifischen Leistungen
c) weitere schriftliche Leistungen	Erstellen von Protokollen, Heftführung, Portfolio, Lesetagebuch, Lerntagebuch, kurze, schriftliche Überprüfungen	
<b>Anzahl der Klassenarbeiten</b>	Die Fachkonferenz hat entsprechend den Regelungen in der APO SI folgendes zur Anzahl von Klassenarbeiten festgehalten:	
	Jahrgangsstufen 5-7      Anzahl 6	
	Jahrgangsstufen 8      Anzahl 5	
	Jahrgangsstufen 9-10      Anzahl 4	

## 9.2 Englisch

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung/Rückmeldung	Anteil an der Zeugnisnote
<b>Schriftliche Leistungen</b>  Klassenarbeiten	Die Themen und die Aufgabentypen der einzelnen Klassenarbeiten können dem schulinternen Lehrplan entnommen werden.  In den Klassenarbeiten werden Aufgaben in den Bereichen Hör-oder Leseverstehen, Wortschatz, Grammatik, freies Schreiben gestellt. Bei der Bewertung der Schreibaufgabe wird nach inhaltlichen und sprachlichen Leistungen differenziert. Hierbei überwiegt in der Regel die sprachliche Leistung gegenüber den inhaltlichen Anforderungen.  Für die Klassenarbeiten gelten folgende	45%

	<p><b>Bewertungsraster:</b>          Jahrgangsstufen 5-10          100% - 92% sehr gut          91% - 80% gut          79% - 65% befriedigend          64% - 50% ausreichend          49% - 25% mangelhaft          24% - 0% ungenügend</p> <p>Die Rückmeldung erfolgt für die Schüler/-innen der Klassen 5-7 mithilfe von Kompetenzbögen, die die Bewertung/Bepunktung deutlich machen und ihnen eine Rückmeldung über ihre individuellen Stärken und Schwächen geben.          Die Schüler/-innen der Klassen 8-10 erhalten einen Erwartungshorizont. Auch erhalten sie Hinweise, welche Inhalte nochmal wiederholt werden sollen.</p> <p>In den Jahrgangsstufen 8-10 wird jeweils eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt, deren Ergebnis wie eine Klassenarbeit gewertet wird.</p>	
<p><b>Sonstige Mitarbeit</b></p> <p>a) mündliche Leistungen</p> <p>c) weitere schriftliche Leistungen</p>	<p>Bei der Bewertung der sonstigen Leistungen im Fach Englisch wird die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang erfasst.</p> <p>Beiträge zum Unterrichtsgespräch, bei Partner- und Gruppenarbeiten, Vortragen von Hausaufgaben, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Referate</p> <p>Vokabeltests, Grammatiktests, Heftführung, Lesetagebuch</p>	55%
<p><b>Anzahl der Klassenarbeiten</b></p>	<p>Die Fachkonferenz hat entsprechend den Regelungen in der APO SI folgendes zur Anzahl von Klassenarbeiten festgehalten:</p> <p>Jahrgangsstufen 5-7            Anzahl 6</p> <p>Jahrgangsstufen 8-9            Anzahl 5</p> <p>Jahrgangsstufe 10            Anzahl 4</p>	

### 9.3 Französisch

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung/Rückmeldung	Anteil an der Zeugnisnote
<p><b>Schriftliche Leistungen</b></p> <p>Kursarbeiten</p>	<p>Die Themen und die Aufgabentypen der einzelnen Kursarbeiten können dem schulinternen Lehrplan entnommen werden.</p> <p>Bewertungskriterien sind die Differenziertheit im Vokabular, die Variation des Satzbaus, sowie die orthographische, lexikalische und grammatikalische Korrektheit.</p> <p>Für die Klassenarbeiten gelten folgende Bewertungsraster:</p> <p>Jahrgangsstufen 6-9            100% - 92% sehr gut            91% - 80% gut            79% - 65% befriedigend            64% - 50% ausreichend            49% - 25% mangelhaft            24% - 0% ungenügend</p> <p>Jahrgangsstufe 10            100% - 87% sehr gut            86% - 73% gut            72% - 59% befriedigend            58% - 45% ausreichend            44% - 18% mangelhaft            17% - 0% ungenügend</p> <p>Ab der Jahrgangsstufe 7 wird jeweils eine Kursarbeit pro Schuljahr durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Die Rückmeldung zur mündlichen Prüfung erfolgt für die Schüler/-innen aller Jahrgangsstufen mithilfe von Bewertungsbögen, die die Kriterien der Bewertung deutlich machen und ihnen eine Rückmeldung über ihre individuellen Stärken und Schwächen geben. Des Weiteren erhalten die Schüler/innen bei der Rückgabe von Kursarbeiten individuelle Förderempfehlungen.</p>	<p>50%</p>
<p><b>Sonstige Mitarbeit</b></p>	<p>Bei der Bewertung der sonstigen Leistungen im Fach Französisch wird die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang erfasst.</p>	<p>50%</p>

a) mündliche Leistungen	Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeiten, Vortragen von Hausaufgaben, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Kurzreferate und Rollenspiele.	25% mündliche Leistungen
b) weitere schriftliche Leistungen	Kurze schriftliche Übungen (Wortschatzkontrollen, punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen wie Hör- und Leseverstehen), Heftführung, Grammatikmappen.	25% für die weiteren fachspezifischen Leistungen
<b>Anzahl der Kursarbeiten</b>	Jahrgangsstufen 6 – 7      Anzahl 6 Jahrgangsstufen 8 – 10      Anzahl 5	

## 9. 4 Mathematik

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung/Rückmeldung	Anteil an der Zeugnisnote												
<b>Schriftliche Leistungen</b>  Klassenarbeiten	<p>Schriftliche Leistungen sind die Klassenarbeiten, deren Anzahl und Dauer sich nach der Vorgaben der APO SI richtet.</p> <p>Klassenarbeiten prüfen Sachkenntnisse und Fähigkeiten einer vergangenen Unterrichtseinheit bei den Schülerinnen und Schülern ab. Die Aufgaben einer Klassenarbeit entsprechen unterschiedlichen Leistungsniveaus, wobei die reproduzierenden Aufgaben bei richtiger Lösung die Note „Ausreichend“ ergeben. Die Fachkonferenz hat auch beschlossen in der Regel pro Arbeit eine Transferaufgabe oder Aufgabe mit komplexer Lösung entsprechend dem Aufgabenformat des Lernstands 8 oder der ZP 10 einzufügen.</p> <p>Im Bereich schriftliche Leistungsbewertung spricht sich die Fachkonferenz für die folgende Prozentstaffelung aus:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Sehr gut</td> <td style="text-align: right;">100% bis 87%</td> </tr> <tr> <td>Gut</td> <td style="text-align: right;">86% bis 73%</td> </tr> <tr> <td>Befriedigend</td> <td style="text-align: right;">72% bis 59%</td> </tr> <tr> <td>Ausreichend</td> <td style="text-align: right;">58% bis 45%</td> </tr> <tr> <td>Mangelhaft</td> <td style="text-align: right;">44% bis 25%</td> </tr> <tr> <td>Ungenügend</td> <td style="text-align: right;">24% bis 0 %</td> </tr> </table> <p>Die Fachkonferenz beschließt, dass in jeder Klassenarbeit 5 % für die Ordnungspunkte vergeben werden, aber wenigstens 2 Punkte. Ordnungspunktekriterien sind Rand, Datum,</p>	Sehr gut	100% bis 87%	Gut	86% bis 73%	Befriedigend	72% bis 59%	Ausreichend	58% bis 45%	Mangelhaft	44% bis 25%	Ungenügend	24% bis 0 %	60%
Sehr gut	100% bis 87%													
Gut	86% bis 73%													
Befriedigend	72% bis 59%													
Ausreichend	58% bis 45%													
Mangelhaft	44% bis 25%													
Ungenügend	24% bis 0 %													

	<p>Überschrift, Reihen, Bleistiftzeichnungen usw. Fehlt das Klassenarbeitsheft am Tag der Klassenarbeit dann gibt es keine Ordnungspunkte.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler dürfen ab Klasse 8 einen Taschenrechner und ab Klasse 9 eine Formelsammlung benutzen.</p> <p>Mit der Rückgabe der Klassenarbeit erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über ihren individuellen Leistungsstand und bei mangelhaften oder ungenügenden Leistungen eine schriftliche Förderempfehlung.</p>							
<b>Sonstige Mitarbeit</b>	<p>Sonstige Leistungen beinhalten ein breites Spektrum an im Unterricht erbrachten mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Mündliche Beiträge unterschieden nach Qualität (Zusammenfassungen, Ideen, Erklärungen, usw.)</li> <li>b) Praktische Leistungen wie Zeichnungen, Modelle usw.</li> <li>c) Schriftliche Leistungen im Unterricht durch Bearbeitung von Übungen, Arbeitsblätter, Erstellung von Protokollen, Merksätzen, usw.</li> <li>d) Heftführung (Heft, Regelheft, Arbeitsheft)</li> <li>e) Leistungsbereitschaft / Arbeitsintensität (auch in Partner- und Gruppenarbeitsphasen)</li> <li>f) Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen</li> </ol> <p>Die sonstigen Leistungen werden von der jeweiligen Fachkraft im Mathematikunterricht gesammelt, dokumentiert und zu einer Bereichsnote zusammengefasst.</p>	40%						
<b>Anzahl der Klassenarbeiten</b>	<p>Die Fachkonferenz hat entsprechend den Regelungen in der APO SI folgendes zur Anzahl von Klassenarbeiten festgehalten:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Jahrgangsstufe 5-7</td> <td>Anzahl 6</td> </tr> <tr> <td>Jahrgangsstufe 8,9</td> <td>Anzahl 5</td> </tr> <tr> <td>Jahrgangsstufe 10</td> <td>Anzahl 4</td> </tr> </table>	Jahrgangsstufe 5-7	Anzahl 6	Jahrgangsstufe 8,9	Anzahl 5	Jahrgangsstufe 10	Anzahl 4	
Jahrgangsstufe 5-7	Anzahl 6							
Jahrgangsstufe 8,9	Anzahl 5							
Jahrgangsstufe 10	Anzahl 4							



## 9.5 Biologie

### 1. Bezug zu den Richtlinien Kernlehrplänen

Das Fach Biologie und die Leistungsbewertung orientiert sich an den Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe I des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW (Schriftenreihe Nr. 3309 / Auflage von 2001).

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen zu mündigen, kritischen und handlungskompetenten Menschen erzogen werden. Zu diesem übergeordneten Erziehungsziel trägt auch der Biologieunterricht bei. Durch vielfältige und fachspezifische Arbeits- und Denkprozesse lernen die SuS die verschiedenen Zusammenhänge und Phänomene ihrer belebten und unbelebten Umwelt kennen. Die Natur zu verstehen, den Lebensraum mitzugestalten und ihn zu schützen sind die Kernziele des Fachs Biologie. Ein breites Spektrum möglicher Bewertungskriterien soll in der Leistungsbewertung den vielfältigen und individuellen Kompetenzen unserer SuS gerecht werden.

### 2. Grundlagen der Leistungsbewertung

Nachfolgend erläutert sich die Bewertungsgrundlage für das Fach Biologie in der Sekundarstufe I der Johann-Gutenberg Realschule.

Diese gelten für die Mitarbeit im Unterricht, mündliche und schriftliche Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten, Hausarbeiten, Referate sowie die Heftführung, Präsentationen und Experimente.

Diese möglichen Teilleistungen sind abhängig vom Thema, sowie dem Alter und der Zusammensetzung der jeweiligen Lerngruppe. Sie dienen der Vermittlung und Überprüfung folgender Lernkompetenzen:

- a) Wiederholung bereits gelernter fachlicher Zusammenhänge
- b) Erkennen und verbalisieren von fachlichen Zusammenhängen
- c) Verständnis und richtige Verwendung von Fachbegriffen
- d) Problemorientierte, forschend entwickelnde Denkweisen
- e) Sinnhafte Erfassung fachbezogener Informationstexte
- f) Strukturierte und standardisierte Heftführung
- g) Verständnis und richtige Anwendung fachrelevanter Arbeitstechniken
- h) Umgang mit Nachschlagewerken und selbstständige Informationsbeschaffung
- i) Kompetenzen im sozial-kommunikativen Bereich: Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Teamfähigkeit

### Wiederholung

Die einfachste Form der Mitarbeit besteht in der einfachen Wiederholung bereits gelernter Zusammenhänge. Ein niedriger Abstraktionsgrad und geübte Verbalisierungen (z.B. Merksätze)



machen deutlich, dass eine Mitarbeit ausschließlich auf dieser Ebene in der Regel mit ausreichend bewertet werden.

### **Erkennen und Verbalisieren von fachlichen Zusammenhängen**

Eine wichtige und anspruchsvolle Leistung besteht darin, fachliche Zusammenhänge selbstständig zu erkennen und logisch zu verknüpfen. Logisches Denken, Abstraktionsvermögen, Sprachkompetenzen und die richtige Verwendung von Fachbegriffen bilden die Grundlage für diese Leistung. Diese Abstraktionsleistung wird mit zunehmendem Alter und somit in höheren Klassen einen zunehmend größeren Anteil der Leistungsbewertung ausmachen.

### **Problemorientierte Denkweise**

Das problemorientierte Denken mit Hypothesenbildung fällt vielen Kindern schwer, bildet aber die Grundlage für wissenschaftliches, insbesondere naturwissenschaftliches Arbeiten. Ein hohes Maß an Abstraktionsvermögen, die Fähigkeit modellhaft zu denken und ein besonderes Interesse am Fach sind für diese Leistung Bedingung. Auch diese Leistung wird mit zunehmendem Alter und somit in höheren Klassen einen zunehmend größeren Anteil der Leistungsbewertung einnehmen.

### **Textverständnis**

Der sichere Umgang mit Fachtexten und das sinnerfassende Lesen sind eine wichtige Qualifikation für selbstständiges Arbeiten. Diese Leistung wird geübt und in höheren Klassen vorausgesetzt.

### **Heftführung**

Die strukturierte und standardisierte Heftführung wird geübt und dann vorausgesetzt. Die Mappe/das Haft dient als Nachschlagewerk und ist daher ein wichtiger Baustein erfolgreichen Lernens. Sie kann zur Leistungsbewertung hinzugezogen werden. Ordnung, Sauberkeit, Strukturierung und Vollständigkeit sind entsprechende Bewertungskriterien.

### **Fachrelevante Arbeitstechniken**

Der richtige Umgang mit fachbezogenen Arbeitsgeräten, die Kenntnis und Einhaltung fachrelevanter Arbeitsweisen und die Nutzung besonderer fachspezifischer Medien wird geübt und stellt dann ein wichtiges Element der Leistungsbewertung dar.

### **Umgang mit Nachschlagewerken und selbstständige Informationsbeschaffung**

Selbstständige Informationsbeschaffung und der sichere Umgang mit Nachschlagewerken ist für den naturwissenschaftlichen Unterricht selbstverständlich und wird in höheren Klassen, insbesondere zur Vorbereitung aus z.B. Referate oder zur Anfertigung von z.B. Hausarbeiten vorausgesetzt.

Alle Beiträge zum Fach (Schülerleistungen) bilden gleichwertig die Grundlage für die „mündliche Mitarbeitsnote“ (Zeugnisnote). Eine Trennung von schriftlichen und mündlichen Leistungen gibt es nicht.



Im Wahlpflichtkurs ab Klasse 7 werden mündliche und schriftliche Leistungen mit jeweils 50 % der Gesamtbeurteilung herangezogen. Anzahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten sind laut Fachkonferenzbeschluss und gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Schulministeriums NRW wie folgt geregelt:

Klasse 7 - 6 Arbeiten/Schuljahr - Dauer 1 Schulstunde

Klasse 8 - 5 Arbeiten/Schuljahr - Dauer 1 Schulstunde

Klasse 9 - 4 Arbeiten/Schuljahr - Dauer 1-2 Schulstunden

Klasse 10 – 4 Arbeiten/Schuljahr - Dauer 2 Schulstunden

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Kursarbeiten und Wissensstandkontrollen) werden wie folgt gewertet:

Note erreichter prozentualer Anteil

1 = 100-87 %

2 = 86-73 %

3 = 72-59 %

4 = 58-45 %

5 = 44-25 %

6 = 24-0 %

Die Leistungsbereitschaft ist ein individueller Prozess und somit sind Zeugnisnoten verschiedener Kinder nicht unmittelbar vergleichbar. Insbesondere individuelle Entwicklungsprozesse spielen neben pädagogischen Entscheidungen eine wichtige Rolle und werden neben den Bewertungsgrundlagen bei der Leistungsbewertung mit berücksichtigt.

### **3. Fachspezifische Besonderheiten**

Im Rahmen des Themenbereichs „Ökologie“ wird in der Neigungsdifferenzierung der Jahrgangsstufe 8 eine praktische Gewässeruntersuchung im nahen Umfeld der Schule durchgeführt.

Die SuS lernen neben der Bedeutung von Gewässergütebestimmungen vor allem den Umgang mit verschiedenen Messgeräten sowie die Bewertung verschiedener chemischer, physikalischer und biologischer Parameter.

Die Auswertung und Darstellung der Ergebnisse erfolgt in einer umfangreichen, schriftlichen Hausarbeit. Diese fachwissenschaftliche Arbeit ersetzt laut Fachkonferenzbeschluss eine schriftliche Klassenarbeit.

## 9.6 Chemie

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung/Rückmeldung	Anteil an der Zeugnisnote
<b>Schriftliche Leistungen</b> Klassenarbeiten (Hauptfach Chemie) und Tests (Nebenfach Chemie)	<p>Die Themen und die Aufgabentypen der einzelnen Klassenarbeiten können dem schulinternen Lehrplan entnommen werden.</p> <p>100% - 87% sehr gut            86% - 73% gut            72% - 59% befriedigend            58% - 45% ausreichend            44% - 18% mangelhaft            25% - 0% ungenügend</p> <p>Die Rückmeldung erfolgt für die Schüler/-innen aller Jahrgangsstufen mithilfe der Korrektur, die die Kriterien der Bewertung/Bepunktung deutlich macht und den Schüler/innen eine Rückmeldung über ihre individuellen Stärken und Schwächen gibt. Des Weiteren bekommen Schüler/innen, die die Note mangelhaft erhalten, individuelle Förderempfehlungen.</p>	Hauptfach 60% Nebenfach 50%
<b>Sonstige Mitarbeit</b>	<p>Bei der Bewertung der sonstigen Leistungen im Fach Chemie wird die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge sowie der praktischen Arbeit beim Experimentieren erfasst.</p> <p>a) mündliche Leistungen            Beiträge zum Unterrichtsgespräch, bei Partner- und Gruppenarbeiten, Vortragen von Hausaufgaben, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Referate</p> <p>b) praktische Leistungen            Collagen, Plakate, Durchführung von Experimenten,</p> <p>c) weitere schriftliche Leistungen            Erstellen von Protokollen, Heftführung</p>	Hauptfach 40% Nebenfach 50%

## 9.7 Physik

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung/Rückmeldung	Anteil an der Zeugnisnote
<b>Mündliche Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge zum Unterrichtsgespräch</li> <li>- Vortragen von Hausaufgaben</li> <li>- Präsentation von Arbeitsergebnissen, z.B. bei Schülerversuchen oder Texterarbeitung</li> <li>- Präsentation von Lernplakaten</li> </ul>	35%
<b>Praktische Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Schülerversuchen</li> <li>- Umgang mit Versuchsmaterialien</li> <li>- Erstellen von Lernplakaten</li> <li>- Erstellen von PowerPoint-Präsentationen</li> <li>- Vollständigkeit mitzubringenden Materials (Buch, Heft, Schnellhefter, Versuchsmaterialien, Plakate etc.)</li> </ul>	35%
<b>Schriftliche Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftliche HA-Kontrolle</li> <li>- Schriftliche Überprüfung von Lerninhalten aus den vergangenen Unterrichtsstunden (max. 2 Doppelstunden)</li> <li>- Versuchsprotokolle</li> </ul>	20%
<b>Heftführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhalten von Kriterien der Heftführung</li> <li>- Vollständigkeit</li> </ul>	10%

## 9.8 Informatik

### 9.8.1 Verbindliche Absprachen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“:

Die Note setzt sich zu 50% aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und zu 50% aus den sonstigen Leistungen zusammen, wobei dort ein besonderer Schwerpunkt bei der praktischen Arbeit und Übung am Rechner gesetzt wird.

### **A. Arten und Aufbau der Schriftlichen Arbeiten**

1. Die Anzahl der Schriftlichen Arbeiten im Wahlschwerpunkt Informatik sind im Rahmen der Vorgaben der APO-S I für den Wahlpflichtbereich I wie folgt festgelegt:

Jahrgangsstufe	Arbeiten pro Schuljahr	Dauer (in U-Stunden)
7	6	Bis zu 1
8	5	1
9	4	2
10	4	2

2. Die Verteilung der Arbeiten auf das Jahr ergibt sich aus der Länge der Schulhalbjahre, Lage des Praktikums (Jg. 9), bzw. der Abschlussfahrt und der Zentralen Prüfung am Ende der Klasse 10.
3. Klassenarbeiten können mit einem theoretischen und einem praktischen Anteil versehen werden.
4. Grundsätzlich ist es möglich pro Schuljahr eine Projektarbeit als schriftliche Arbeit zu werten. Auch sind Facharbeiten als Ersatz für eine schriftliche Arbeit denkbar.
5. Projektarbeiten können auch auf mehrere Unterrichtsstunden verteilt angefertigt werden. Vorgaben hierzu werden je nach gestellter Arbeit den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

### **B. Bewertung der schriftlichen Leistungen**

In allen Klassenarbeiten wird Wert auf eine korrekte Schreibweise der Fachbegriffe gelegt. Dies wird auch in der Bewertung angemessen (je nach Umfang 1 – 3 Punkte) berücksichtigt.

Die Arbeiten werden mithilfe eines Punkterasters bewertet. Aus den erreichten Punkteanteilen wird die Note nach folgendem Schema ermittelt.

Abstufungen bei der Notengebung:

Note	ungenügend	mangelhaft	ausreichend	befriedigend	gut	sehr gut
Punkteanteil	0% - 24%	25% - 44%	45% - 58%	59% - 72%	73% - 86%	87% - 100%



### **9.8.2 Sonstige Leistungen**

- Mitarbeit im Unterricht
- Praktische Arbeit und Übungen am Rechner
- Lernzielkontrollen
- Beiträge zu Projekt- und Gruppenarbeiten
- Arbeitsmappe/Portfolio
- Kurzvortrag

### **9.8.3 Übergeordnete Kriterien der Leistungsüberprüfung:**

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

#### **A. Konkretisierte Kriterien:**

##### *Kriterien für die praktische Form der Leistungsbewertung*

- Sorgfalt und Selbstständigkeit bei der Bearbeitung der Aufgaben am Rechner
- Überblick über den jeweiligen Arbeitsstand und die Arbeitsaufteilung in der Gruppe
- Einhaltung zeitlicher Vorgaben
- Organisation von Arbeitsabläufen
- Organisation erforderlicher Nacharbeiten
- Wahl geeigneter Software
- Professionalität im Umgang mit Hard- und Software

##### **B. Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung**

- **Klassenarbeiten / Projektdokumentation**
  - Angemessenheit und Korrektheit der Aufgabenbearbeitung
  - Korrekte Nutzung informatikspezifischer Darstellungsformen
  - Verwendung eingeführter Fachtermini und -sprache



### **C. Mögliche Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen**

- **Arbeitsmappe/Portfolio**

- *Qualität der schriftlichen Bearbeitungen:* umfassend – eigenständig – übersichtlich
- *Vollständigkeit:* Deckblatt passend zum Thema – Trennblätter – Gliederung – Arbeitsblätter – Datum – Seitennummerierung – Quellenangaben
- *Äußeres Erscheinungsbild:* Lesbarkeit – Überschriften – Seitenrand – Sauberkeit
- *Weitere formale Kriterien:* Pünktlichkeit der Abgabe – Rechtschreibung und Zeichensetzung

- **Kurzvortrag**

- *Inhalt:* Themenwahl in Absprache mit Lehrerin/Lehrer, sachliche Korrektheit, Anwendung der Fachsprache, fachliche Souveränität, Quellennachweis
- *Vortrag:* je nach Absprache: motivierende Aufbereitung, Sprechweise (laut, langsam, deutlich), freier Vortrag auf der Grundlage von Notizen oder Karteikarten oder einer Präsentation, Vortragspausen mit Zeit für Fragen, Blickkontakt mit den Zuhörern, Körperhaltung und Körpersprache, Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...), abgerundeter Schluss, Handout, Zeitrahmen berücksichtigt

#### **9.8.4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle (Wann?)
  - Regelmäßiges Feedback zum Leistungsstand
- Formen (Wie?)
  - Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern
  - Eltern-/Schülersprechtag
  - individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung

## 9.9 Geschichte

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung/Rückmeldung	Anteil an der Zeugnisnote
<b>Mündliche Leistungen</b>	<p>Mündliche Beiträge zum Unterricht sind Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate. Zusätzlich sind es Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns, wie Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation im Zusammenhang mit unterschiedlichen Sozialformen. Hierbei werden Qualität, Quantität und Kontinuität individueller Beiträge berücksichtigt.</p> <p>Die SuS erhalten regelmäßig bzw. nach besonderen Beiträgen Rückmeldungen ihre Stärken und Schwächen betreffend, festgestellt in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres. SuS sollen Ermutigung und Bestätigung für ihre Leistungen erfahren.</p>	60%
<b>Schriftliche/sonstige Leistungen</b>	Schriftliche Beiträge zum Unterricht erfolgen durch Anfertigung von Protokollen, Materialsammlungen, Heften und Mappen sowie kurzer schriftlicher Übungen bzw. Lernzielkontrollen.	40%

## 9.10 Erdkunde

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung/Rückmeldung	Anteil an der Zeugnisnote
<b>Leistungen im mündlichen Bereich</b>	Gesprächsbeiträge, Referate, zusammenfassende Wiederholungen, Erläuterungen von Demonstrationen und Präsentationen	50%
<b>Leistungen im schriftlichen Bereich</b>	Heftführung, schriftliche Übungen, Hausaufgabenüberprüfung, Protokolle, Arbeitsblätter, Anfertigen von Zeichnungen, Präsentationen	40%
<b>Praktische Leistungen</b>	Herstellen von Modellen	10%

## 9.11 Sozialwissenschaften

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung
	<p><b>1. Grundsätze der Leistungsbewertung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neben Inhaltswissen sind auch die methodenbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in die Überprüfung einzubeziehen, damit den erlernten Methoden der gleiche Stellenwert eingeräumt wird wie den rein kognitiven Strukturen.</li> <li>- Zur Beurteilung der Leistungen sollen Kriterien entwickelt und mit den SuS besprochen werden (im Sinne der Transparenz).</li> <li>- Die Beurteilungskriterien sollen daher sowohl die pädagogischen Gesichtspunkte wie die persönliche Lernentwicklung, den Kooperationswillen und die Einsatzbereitschaft der SuS als auch die Erfüllung gestellter fachlicher Anforderungen (lernprozessorientierte Leistungsbewertung) berücksichtigen.</li> </ul>
Mündliche Beiträge zum Unterricht	<p><b>2. Formen der Leistungsüberprüfung</b></p> <p>2.1 Mündliche Beiträge zum Unterricht werden sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch bei handlungsorientierten Methoden (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion) erbracht.</p> <p>Die Beiträge lassen sich mithilfe folgender Kriterien angemessen bewerten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fachliche Zusammenhänge angemessen und verständlich darstellen können,</li> <li>2. Qualität der Beiträge,</li> <li>3. Kontinuität, Arbeitshaltung,</li> <li>4. Teamwork,</li> <li>5. Präsentieren,</li> <li>6. Reflexionsfähigkeit.</li> </ol>
Praktische Leistungen	<p>2.2 Praktische Leistungen erbringen die SuS z.B. bei der Vorbereitung und Auswertung von Erkundungen und Befragungen, bei der Anfertigung von Dokumentationen (auch Internetrecherchen) sowie bei der Produktion von Lernplakaten, Wandzeitungen, Spielen und Simulationen.</p> <p>Im handlungsorientierten Unterricht können z.B. folgende Teilleistungen einer Prozessdokumentation benannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellung eines Arbeitsplanes der Gruppe (Verteilung der Arbeit, chronologischer Ablauf der Arbeit),</li> <li>- Darstellung des Arbeitsprozesses,</li> <li>- Präsentation für Dritte.</li> </ul>
Schriftliche Leistungen im Unterricht	<p>2.3 Klassenarbeiten sind so zu gestalten, dass die inhaltlich- fachlichen und methodischen Leistungsanforderungen dem didaktischen und methodischen Vorgehen und dem Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen. Wichtig ist eine Mischung der Aufgabenarten, um möglichst vielen Lerntypen gerecht zu werden.</p> <p>Mögliche Aufgabentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Multiple- Choice- Aufgaben</li> <li>- Richtig-Falsch- Aufgaben</li> <li>- Zuordnungs- und Umordnungsaufgaben</li> <li>- Lückentext</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzungsaufgaben</li> <li>- Kurzantworten</li> <li>- Kurzaufsatz/Kurzdarstellung</li> <li>- Kurze Fallanalyse</li> <li>- Transferaufgaben</li> <li>- Erstellung und Auswertung von Graphiken, Tabellen und Diagrammen</li> <li>- Deutung einer Karikatur</li> <li>- Produktion/Dokumentation</li> </ul>
	<p>Verteilung und Anzahl der Klassenarbeiten:</p> <p>Jahrgangsstufe 7→1. Halbjahr: 3 Klassenarbeiten          Jahrgangsstufe 7→2. Halbjahr: 3 Klassenarbeiten          Jahrgangsstufe 8→1. Halbjahr: 3 Klassenarbeiten          Jahrgangsstufe 8→2. Halbjahr: 2 Klassenarbeiten Jahrgangsstufe 9→1.          Halbjahr: 2 Klassenarbeiten          Jahrgangsstufe 9→2. Halbjahr: 2 Klassenarbeiten          Jahrgangsstufe 10→1. Halbjahr: 2 Klassenarbeiten          Jahrgangsstufe 10→2. Halbjahr: 2 Klassenarbeiten</p>
	<p>2.4 Pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine Projektarbeit ersetzt werden.</p>
	<p><b>3. Leistungsbewertung:</b>          Die schriftlichen Leistungen in Form von Klassenarbeiten machen 50% der Note aus, die anderen 50% die mündlichen/praktischen Leistungen.</p>
	<p><b>4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:</b>          Die Leistungsrückmeldung erfolgt sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intervalle: nach einer Klassenarbeit/als Quartalsfeedback</li> <li>- Formen: individuelle Lern- und Förderempfehlung im Kontext zu einer Klassenarbeit/Projektarbeit;              am Elternsprechtag</li> </ul>

## 9.12 Politik

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung
	<p><b>Übergeordnete Kriterien:</b>          Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Gesamtzensur im Fach Politik ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Leistungsnachweise. Der Anteil dieser schriftlichen Leistungsnachweise an der Gesamtzensur ist abhängig von der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen innerhalb eines Schulhalbjahres bzw. Schuljahres. Die Fachkonferenz</p>

	<p>vereinbart, dass der Anteil <u>ein Drittel</u> an der Gesamtzensur nicht unterschreiten darf.</p> <p>Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Qualität der Beiträge</li> <li><input type="checkbox"/> Quantität der Beiträge</li> <li><input type="checkbox"/> Kontinuität der Beiträge</li> </ul> <p>Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> sachliche Richtigkeit</li> <li><input type="checkbox"/> Komplexität/Grad der Abstraktion</li> <li><input type="checkbox"/> Selbstständigkeit im Arbeitsprozess</li> <li><input type="checkbox"/> Einhaltung gesetzter Fristen</li> <li><input type="checkbox"/> Ordentlichkeit</li> <li><input type="checkbox"/> Differenziertheit der Reflexion</li> <li><input type="checkbox"/> Bei Gruppenarbeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Selbstständige Themenfindung</li> <li>➤ Einbringen in die Arbeit der Gruppe</li> <li>➤ Durchführung fachlicher Arbeitsanteile</li> <li>➤ Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von</li> <li>➤ Beratung</li> </ul> </li> </ul>
<i>Schriftliche Leistungen (jahrgangsbezogen und verbindlich)</i>	Bericht zum Betriebspraktikum (Jg. 9) Informationen über Berufsbilder (Jg. 9) Plakate Portfolio (Jg. 10) zu einem Unterrichtsvorhaben
<i>Schriftliche Leistungen (nicht jahrgangsbezogen)</i>	Protokoll, Materialsammlung, Lerntagebuch, Arbeitsmappe (Heft), Portfolio, kurze Hausarbeit, schriftliche Überprüfung (als Parallelübung)
<i>Mündliche Leistungen (jahrgangsbezogen und verbindlich)</i>	Kurzvortrag (Jg.5) Präsentation eines selbst geplanten und realisierten Projektes (Jg. 8) Information über Berufsbilder/Praktikum des 8. Jg. (Jg.9) Kugellager/Power Point Präsentation
<i>Mündliche Leistungen</i>	- regelmäßige mündliche Beiträge im Unterricht

<i>(nicht jahrgangsbezogen)</i>	- Teilnahme an Diskussionen, Fishbowl, Gruppenpuzzle etc. - weitere mündliche Beiträge (wie z.B. Referat) - Arbeitsergebnisse präsentieren
<i>Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns</i>	Rollenspiel, Planspiel, Recherche, Befragung, Erkundung etc.
<i>Praktische Leistungen</i>	Plakat, Wandzeitung, Mind Map, Placemat

### **Konkretisierte Kriterien:**

#### **1. Kriterien für die schriftliche Form der Leistungsüberprüfung**

<b>Arbeitsmappe</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität der Aufgabenbearbeitung               <ul style="list-style-type: none"> <li>- umfassend bearbeitet</li> <li>- eigenständig angefertigt</li> <li>- übersichtlich aufbereitet</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sauberkeit und Ordnung               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schrift gut lesbar</li> <li>- Überschriften hervorgehoben.</li> <li>- Seitenrand beachtet,</li> <li>- Datum.</li> <li>- nicht geknickt</li> <li>- frei von Kritzeleien</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständigkeit               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deckblatt passend zum Fach</li> <li>- Arbeitsblätter</li> <li>- Seitennummerierung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere formale Kriterien               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pünktlichkeit der Abgabe</li> <li>- Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet</li> </ul> </li> </ul>

<b>Portfolio</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität der Beiträge               <ul style="list-style-type: none"> <li>- umfassend bearbeitet</li> <li>- eigenständig angefertigt</li> <li>- übersichtlich aufbereitet</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sauberkeit und Ordnung               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schrift gut lesbar</li> <li>- Überschriften hervorgehoben</li> <li>- Seitenrand beachtet,</li> <li>- nicht verknickt</li> <li>- frei von Kritzeleien</li> </ul> </li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständigkeit             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deckblatt passend zum Fach</li> <li>- Trennblätter sind eingefügt</li> <li>- Gliederung</li> <li>- Arbeitsblätter</li> <li>- Seitennummerierung</li> <li>- Quellenangaben</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere formale Kriterien             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pünktlichkeit der Abgabe</li> <li>- Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet</li> </ul> </li> </ul>
--	--

<b>Kurze Hausarbeit (ca. 800 Wörter)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Thema umfassend bearbeitet</li> <li>- eigenständig angefertigt</li> <li>- übersichtlich aufbereitet</li> <li>- Gelerntes richtig umgesetzt</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere formale Kriterien             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pünktlichkeit der Abgabe</li> <li>- Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständigkeit             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deckblatt mit Themenangabe</li> <li>- Gliederung</li> <li>- Seitennummerierung</li> <li>- Quellenangaben</li> </ul> </li> </ul>	

<b>Schriftliche Überprüfung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhaltliche Richtigkeit</li> <li>• Sprachliche Richtigkeit</li> <li>• Verwendung der Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formale Aspekte             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gliederung</li> <li>- Lesbarkeit</li> <li>- Ordentlichkeit</li> </ul> </li> </ul>

## 2. Kriterien für die mündliche Form der Leistungsüberprüfung

Referat	
<p><b><u>Inhalt</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründete Themenwahl</li> <li>• Hintergrundinformationen</li> <li>• Sachlich richtig</li> <li>• Fach- und Fremdwörter erläutert</li> <li>• Themenprofi</li> <li>• Quellennachweis</li> </ul>	<p><b><u>Vortrag</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Adressatenorientierung</li> <li>• Interessant aufbereitet</li> <li>• Sprechweise</li> <li>• laut, langsam, deutlich</li> <li>• frei auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten</li> <li>• Vortragspausen mit Zeit für Fragen</li> <li>• Blickkontakt mit den Zuhörerinnen und Zuhörern</li> <li>• Körperhaltung und Körpersprache</li> <li>• Medieneinsatz (PowerPoint, Plakat, Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)</li> <li>• abgerundeter Schluss</li> <li>• Handout</li> <li>• Zeitrahmen berücksichtigt</li> </ul>

## 3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen: Elternsprechtag; Individuelle Lern-/Förderempfehlung im Kontext zu einer schriftlich zu erbringenden Leistung

### 9.13 Musik

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung/Rückmeldung	Anteil an der Zeugnisnote
<b>Grundsätze der Leistungsbewertung</b>	Entsprechend der Eigenart des Faches Musik haben mündliche und praktische Leistungen einen vergleichsweise hohen Stellenwert. Die Zeugnisnote darf sich daher nicht vorrangig auf die Ergebnisse schriftlicher Übungen stützen. Außerschulisch musikalisch erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten können nur dann bei einer Beurteilung berücksichtigt werden, wenn sie in den Unterricht	

<p><b>Mündliche Beiträge</b></p>	<p>themenbezogen eingebracht werden. Musikalische Erfahrungen werden nicht nur auf der kognitiven Ebene gemacht. Das Fach Musik ist wesentlich dadurch gekennzeichnet, dass es den emotionalen Bereich anspricht und Kreativität wecken soll. Nicht alles ist mess- und kontrollierbar, was die Auseinandersetzung mit Musik anregen kann. Dadurch wird eine gerechte Bewertung erschwert. Die Leistungsbewertung soll sich am individuellen Fortschritt, am relevanten Stand in der Lerngruppe und am angestrebten Lernziel orientieren. Die prozentuale Aufteilung der einzelnen Bewertungsbereiche dient als Richtwert und ermöglicht eine abweichende Entscheidung aus pädagogischen Gesichtspunkten.</p> <p>Bei der Bewertung überwiegt die fachspezifische, den Unterricht fördernde Mitarbeit gegenüber nur äußerlicher Lebhaftigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesprächs- und Diskussionsbeiträge</li> <li>- Zusammenfassende Wiederholungen</li> <li>- Erläuterung von Sachverhalten</li> </ul>	<p>50%</p>
<p><b>Praktische Leistungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interpretationsversuche und Transferleistungen</li> <li>- Referate</li> </ul> <p>Vokale und instrumentale Leistungen sind nicht ausschließlich unter qualitativen Gesichtspunkten zu beurteilen. Gleiches gilt für die Bewegungsgestaltung. Beim Umgang mit technischen Medien fällt die Umsetzung musikalischer Intentionen mehr als die technische Handhabung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Singen</li> <li>- Musizieren mit Instrumenten</li> <li>- Umgang mit musikspezifischen technischen Medien</li> <li>- Musikbezogene Leistungen in Form von themenbezogener Produktion / Reproduktion</li> </ul>	<p>50%</p>
<p><b>Schriftliche Leistungen</b></p>	<p>Schriftliche Übungen / Lernstandüberprüfungen* sollen Fachkenntnisse und das Verständnis größerer musikalischer Zusammenhänge überprüfen. Eine schriftliche Lernstandüberprüfung kann durch eine mündliche ersetzt werden. Dazu gehört auch die Einbeziehung von Höraufgaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftliche Übungen / Lernstandüberprüfungen</li> <li>- Heft, Notenheft (Schriftliche Aufgaben, Vollständigkeit etc.)</li> </ul>	<p>50%</p>
<p><b>Mitarbeit</b></p>	<p>Zur Mitarbeit gehört nicht nur die Beteiligung am Unterrichtsgespräch, sondern z. B. auch die Hinwendung zur</p>	

	<p>Musik oder das Mitwirken an Unterrichtsaktionen (Gruppenarbeit, Tanzen, Musizieren, Singen etc.).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitschaft zur musikalischen Kommunikation und Interaktion</li> <li>- Arbeitsintensität</li> <li>- Mitgestaltung und Engagement</li> <li>- Heftführung</li> </ul> <p>* Bewertungsraster bei schriftlichen Übungen / Lernstandüberprüfungen</p> <p>Jahrgänge 5-10</p> <p>100% - 92% sehr gut 91% - 80% gut 79% - 65% befriedigend 64% - 50% ausreichend 49% - 25% mangelhaft 24% - 0% ungenügend</p> <p>Alternatives Bewertungsraster kann bei leistungsschwachen Lerngruppen angewendet werden. (Im Ermessen der Lehrkraft.)</p> <p>Jahrgänge 5-10</p> <p>100% - 87% sehr gut 86% - 73% gut 72% - 59% befriedigend 58% - 45% ausreichend 44% - 18% mangelhaft 17% - 0% ungenügend</p> <p>O. g. unterliegt einem sich stetig wandelnden Leistungsbewertungskonzept, das an aktuelle Erfordernisse und Gegebenheiten anzupassen ist. Deshalb sind o. g. Ausführungen als vorläufige Bearbeitungen zu betrachten.</p>	
--	--	--

## 9.14 Kunst

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung/Rückmeldung	Anteil an der Zeugnisnote
<b>A)</b> <b>Praktisch-gestalterische Leistungen</b>	<p><b>1) Gestalterischer Arbeitsprozess</b></p> <p>In diesem Zusammenhang nehmen die kontinuierlich zu erstellenden Aufzeichnungen im Kunstordner und die gestalterischen Zwischenergebnisse, die den Arbeitsprozess dokumentieren, einen besonderen Stellenwert ein. (Skizzen, Entwürfe, Studien, Ergebnisse experimenteller Verfahren, Lösungsansätze, nicht beendete Fassungen eines Werks, Intensität und Flexibilität während des Gestaltungsprozesses)</p> <p><b>2) Gestalterische Arbeitsergebnisse</b></p> <p>(Gemälde, Grafiken, plastische Werke, Collagen, mediale Produkte, Aktionen, etc.) Auf Grundlage transparenter, zuvor festgelegter Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.</p>	<p>30%</p> <p>50%</p>
<b>B)</b> <b>Sonstige Mitarbeit</b>		
<b>a) mündliche Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge zum Unterrichtsgespräch</li> <li>- Präsentation von Arbeitsergebnissen</li> <li>- Referate</li> <li>- Multimedia-Vorträge</li> <li>- Kurzvorträge</li> </ul>	20%
<b>c) weitere fachspezifische Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen von Protokollen</li> <li>- Heftführung/ Mappenführung</li> <li>- Portfolio</li> <li>- kurze, schriftliche Überprüfungen</li> <li>- sachgerechter Umgang mit Werkzeugen, Materialien und Medien</li> <li>- Bereitstellung der geforderten Ausstattung mit Handwerkszeug</li> </ul>	

## 9.15 Sport

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung/Rückmeldung	Anteil an der Zeugnisnote
<b>Sportbezogene Leistungen</b>	Sie beinhalten die rein sportlichen Leistungen, also die physische Leistungsfähigkeit. Zu diesen gehören <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technik</li> <li>- Dynamik</li> <li>- Fitness</li> <li>- Ausdauer</li> <li>- Theoretisches Wissen</li> </ul>	1/3
<b>Soziale Leistungen</b>	Folgende Aspekte werden hier bewertet <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fairness und Rücksicht</li> <li>- Vereinbaren und Einhalten von Regeln</li> <li>- Gegenseitiges Helfen und Kooperation</li> <li>- Herrichten von Spielflächen und Geräten</li> <li>- Zurückstellen eigener Interessen</li> </ul>	1/3
<b>Personale Leistungen</b>	Hier werden individuelle Leistungen benotet: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anstrengungsbereitschaft</li> <li>- Motivation</li> <li>- Individuelle Entwicklung</li> <li>- Sportbekleidung</li> <li>- Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen wie das Planen von Aufwärmprozessen oder die Übernahme von Schiedsrichteraufgaben</li> </ul>	1/3

## 9.16 Evangelische/ Katholische Religionslehre

Bewertungsbereiche	Beschreibung/Anforderung/Rückmeldung	Anteil an der Zeugnisnote
<b>Mündliche Leistungen</b>	1/2 der Note setzt sich zusammen aus der mündlichen Mitarbeit beim Unterrichtsgespräch, in Partner- und Gruppenarbeit oder aus Referaten. Hierbei wird die Qualität und Kontinuität der Beiträge bewertet. Die Schüler/-innen bekommen regelmäßig bzw. nach besonderen Beiträgen individuelle Förderempfehlungen bezüglich ihrer Stärken und Schwächen.	50 %

<b>Schriftliche Leistungen</b>	Schriftliche Leistungen in oben genannten Fächern werden erbracht durch Hausaufgaben, schriftliche Überprüfungen, Heftführung und Erstellung von Protokollen.	50 %
--------------------------------	---	------

## 9.17 Praktische Philosophie

### 1. Bezug zu den Richtlinien/(Kern-)Lehrplänen

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe 1 (§ 6 APO-S1) dargestellt.

Des Weiteren stützt sich das Konzept zur Leistungsbewertung auf die Kernlehrpläne des Faches Praktische Philosophie in NRW.

### 2. Grundlagen der Leistungsbewertung

Konzept zur Leistungsbewertung

Da im Pflichtunterricht des Faches Praktische Philosophie keine Klassenarbeiten geschrieben werden, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ bzw. „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei beziehen sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst in erster Linie die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schulhalbjahres festgestellt.

Aspekte der Beurteilung sind:

- Kontinuität und Qualität der Beiträge im Unterricht
- Fähigkeit sich in andere Sicht- und Erlebnisweisen hineinzusetzen
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehören insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- Kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbständiger Urteilsbildung
- Dichte und Komplexität von Argumentation
- Sprachliche Qualität schriftlicher und mündlicher Beiträge unter Einbeziehung der Fachsprache
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (Collagen, Bilder, Plakate u.ä.) sowie Rollenspiele, Foren etc.
- Heftführung (Vollständigkeit, Sauberkeit, inhaltlicher Qualität)
- Ggf. schriftliche Wissensstandkontrollen



## **10. Leistungsbeurteilung Lernen auf Distanz**

Die Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern im Distanzlernen erbracht werden, werden beurteilt.

### **Allgemeine rechtliche Vorgaben**

- Der Distanzunterricht wird von einer vom Land NRW herausgegebenen Rechtsverordnung und einer Handreichung geregelt. Demnach ist der Distanzunterricht eine dem Präsenzunterricht grundsätzlich gleichwertige Unterrichtsform und für die Schülerinnen und Schüler besteht eine Teilnahmeverpflichtung am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht.
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Alle Formen der Leistungsüberprüfung und –bewertung können auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler aufbauen.
- Der Grundsatz der Chancengleichheit in Bezug auf die häusliche Ausstattung und Arbeitsbedingung der Schülerinnen und Schüler muss berücksichtigt und sichergestellt sein.
- Klassenarbeiten, Klausuren und andere Prüfungen finden i.d.R. im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit coronarelevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Dabei sollen Anzahl und Umfang der schriftlichen Arbeiten möglichst den Vorgaben der APO SI bzw. APO-GOST entsprechen

### **10.1 Deutsch**

Formen der Leistungsüberprüfung im Fach Deutsch

#### **A Schriftliches Arbeiten**

- 1) Klassenarbeiten finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichtes statt. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „schriftliches Arbeiten“ können auf die Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- 2) Es besteht „...auf der Grundlage der APO S1.... die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen“



(Schulministerium NRW | Online-Broschürenservice - leistungseüberprüfung-und-leistungsbewertung (xn--broschren-v9a.nrw))

## **B Sonstige Leistungen im Unterricht**

- Mündliche Mitarbeit bei Videokonferenzen
- Mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen im Rahmen von Videokonferenzen
- Erledigen von Aufgaben während des Unterrichts mit Nachweis durch Dateien, die zurückgesendet werden (Worddokumente, Heftseiten als Foto oder PDF)
- Erledigen von Aufgaben über einen längeren Zeitraum
- Erledigen von Hausaufgaben
- Projektarbeiten, Lerntagebücher, Plakate, Portfolios, aufgabenbezogene mediale Produkte

### **Im Bereich der sonstigen Leistungen im Unterricht wird Folgendes berücksichtigt:**

- Der erwartete Leistungsumfang wird den Schülern/Schülerinnen mitgeteilt
- Abgabetermine werden bekannt gegeben
- Berücksichtigt werden technische Probleme und die häusliche Lernumgebung
- Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie den Lernstand der Schüler\*innen angemessen erfassen
- Die Rückmeldungen an die Schüler\*innen heben die Stärken und Schwächen hervor und geben Hinweise zum Weiterlernen

## **10.2 Englisch**

Englischklassenarbeiten und Prüfungen sollen –soweit dies möglich ist –im Rahmen des Präsenzunterrichts stattfinden. Jedoch sind weitere Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel im Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* berücksichtigt. Insbesondere im Rahmen des Distanzlernens ist nicht nur Umfang und Qualität der Einzelbeiträge für die Leistungsbewertung relevant, sondern von zentraler Bedeutung für den Lernerfolg und das Leistungs-Feedback ist die *aktive und regelmäßige Teilnahme am Distanzunterricht*, d.h. die *kontinuierliche Bearbeitung der fachbezogenen Aufgaben, das regelmäßige Einreichen der*



*Aufgaben, sowie die kontinuierliche Teilnahme an der allgemeinen Unterrichtskommunikation* mit MitschülerInnen und LehrerInnen unter der Berücksichtigung der Chancengleichheit aller SuS<sup>1</sup>. Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes soll der Entstehungsprozess und Lernwegeserfolg der SuS mit in die Bewertung einfließen.

Unter den Punkt *Sonstige Mitarbeit im Distanzunterricht* des Faches Englisch können u.a. fallen:

- Probeklassenarbeiten
- Erläuterungen und Präsentationen von Arbeitsergebnissen wie bspw. Hausaufgaben
- Vorgaben im Rahmen von Audio- / Videokonferenzen
- Schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen
- Leistungsüberprüfungen im Rahmen von Videokonferenzen z.B. one-minute talk, Bild-beschreibungen, Vokabelabfrage, Dialoge vorlesen oder erstellen
- uvm.

Im Falle einer länger andauernden Distanzunterrichtsphase wird eine stufenparallele mündliche Prüfung als Klassenarbeitsersatz dienen.

### **10.3 Französisch**

Formen der Leistungsüberprüfung im Fach Französisch

#### **A Schriftliches Arbeiten**

- 3) Klassenarbeiten finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichtes statt. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „schriftliches Arbeiten“ können auf die Inhalte des Distanzunterrichtes aufbauen.
- 4) Es besteht „...auf der Grundlage der APO S1.... die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen“

(Schulministerium NRW | Online-Broschürens-service - leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung (xn--broschren-v9a.nrw))

---

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler im weiteren Verlauf mit SuS abgekürzt



## **B Möglichkeiten zur Überprüfung der „sonstige Leistungen“ im Unterricht**

- Mündliche Mitarbeit bei Videokonferenzen
- Mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen im Rahmen von Videokonferenzen
- Erledigen von Aufgaben während des Unterrichts mit Nachweis durch Dateien, die zurückgesendet werden (Worddokumente, Heftseiten als Foto oder PDF)
- Erledigen von Aufgaben über einen längeren Zeitraum
- Projektarbeiten, aufgabenbezogene mediale Produkte
- Freiwillige mündliche Vokabeltest innerhalb eines Videochats
- Lernzielkontrollen unter Vorgabe eines vorgegebenen Zeitraums innerhalb einer Einheit des Distanzunterrichts.

## **Im Bereich der „sonstigen Leistungen“ im Unterricht wird Folgendes berücksichtigt:**

- Der erwartete Leistungsumfang wird den Schülern/Schülerinnen mitgeteilt
- Abgabetermine werden bekannt gegeben
- Berücksichtigt werden technische Probleme und die häusliche Lernumgebung
- Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie den Lernstand der Schüler\*innen angemessen erfassen
- Die Rückmeldungen an die Schüler\*innen heben die Stärken und Schwächen hervor und geben Hinweise zum Weiterlernen
- Die prozentuale Verteilung zwischen schriftlichen und sonstigen Leistungen bleibt erhalten.
- Die Erziehungsberechtigten informieren bei technischen Schwierigkeiten umgehend die Schule. Danach kann nach Bedarf die Gelegenheit gegeben werden, Arbeitsergebnisse analog in der Schule abzugeben, bzw. über die technischen Mittel der Schule zu arbeiten.

## **10.4 Fach Mathematik**

Die Beurteilung der Leistungen zählt vorrangig zum Bereich „**Sonstige Leistungen**“.

Die Beurteilung im Bereich „Sonstige Leistungen“ umfasst im Wesentlichen die folgenden Gebiete:

- Mündliche Mitarbeit in Videokonferenzen



- Erledigung von schriftlich gestellten Aufgaben während der Unterrichtsstunde mit Nachweis z.B. als Screenshot oder abgegebene Datei
- Erledigung von mathematischen Aufgaben über einen längeren Zeitraum, z.B. Erstellung einer Präsentation, Facharbeiten oder eines Referates.
- Vorstellung / Rückgabe von Arbeitsergebnissen aus einer Gruppen- oder Partnerarbeitsphase
- Erledigung der gestellten Hausaufgaben

Der erwartete Leistungsumfang (Anzahl der bearbeiteten Aufgaben, Inhalte der Präsentation etc.) wird den Schülern in der Aufgabenstellung mitgeteilt.

Der Lehrende gibt klar in der Aufgabenstellung bekannt, in welcher Form von den Lernenden eine Rückmeldung / Abgabe erwartet wird.

Etwaige technische Hürden und häusliche Umstände sind unbedingt angemessen zu berücksichtigen, hier können auch individuelle Vereinbarungen getroffen werden (z.B. die gemachten Aufgaben/Hausaufgaben etc. handschriftlich anzufertigen und in der Schule abzugeben).

Alle Aufgaben, deren Lösungen und Materialien, die während der Zeit des Lernens auf Distanz entstanden sind, sind zur späteren Einsichtnahme von den Lernenden aufzubewahren.

**Feedback:** Den Lernenden wird bei Abgabe ein entsprechendes Feedback gegeben.

**Klassenarbeiten** werden in der Regel im Präsenzunterricht geschrieben. Als Ersatz für eine Klassenarbeit kann nach Ankündigung eine mathematische Arbeit wie z. B. eine mündliche Prüfung, eine Facharbeit, ein Referat, die Bearbeitung einer umfassenden Aufgabenstellung und ähnliches angesetzt werden. Dabei gibt der Lehrende Vorgaben für den Rahmen, die Arbeitsbedingungen, die Art der Abgabe und der Bewertung bekannt.

## 10.5 Biologie

Inmitten vieler Unsicherheiten bleibt der Ausgangspunkt der Unterrichtsplanung unverändert: die (Kern)Lehrpläne und die schulinternen Curricula, auf deren Grundlage die zu fördernden Kompetenzen bzw. Lernziele und -inhalte für die einzelnen Fächer festgelegt werden (s. Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht)

Grundlage für die Arbeit in Biologie ist das jeweilige Biologiebuch. Ergänzend erhalten die SuS Arbeitsblätter via Teams bzw. zum Abholen in der Schule.



Als Bewertungsgrundlage für den Biologieunterricht in Präsenz gelten für die Mitarbeit im Unterricht, mündliche und schriftliche Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten, Hausarbeiten, Referate sowie die Heftführung, Präsentationen und Experimente (s. Leistungskonzept JGR)

### **Grundlage für die Leistungsbewertung in Distanz im Fach Biologie**

- Mündliche Mitarbeit in den Videokonferenzen (wenn diese durchgeführt werden)
- Schriftliche und mdl. Lernzielkontrollen
- Führen einer Mappe/eines Heftes (Kontrolle in der Präsenzphase)
- Fachspezifische Leistungen

Grundsätzlich bleibt es im Distanzunterricht bei denen von der Fachkonferenz Biologie festgesetzten Verteilung:

Alle Beiträge zum Fach (Schülerleistungen) bilden gleichwertig die Grundlage für die „mündliche Mitarbeitsnote“ (Zeugnisnote). Eine Trennung von schriftlichen und mündlichen Leistungen gibt es nicht.

Im Wahlpflichtkurs ab Klasse 7 werden mündliche und schriftliche Leistungen mit jeweils 50 % der Gesamtbeurteilung herangezogen (vgl. Leistungskonzept JGR).

### **Formen der Lernzielkontrolle in Distanz**

#### mdl. Lernzielkontrolle

Durch eine Abfrage im Rahmen einer Videokonferenz ist eine mdl. Lernzielkontrolle möglich. Zuvor werden Umfang und Themenbereiche abgesprochen. Die Überprüfung kann als Einzel- oder Gruppenüberprüfung stattfinden.

#### Schriftliche Lernzielkontrolle

In einem vorgegeben Zeitfenster sind Aufgaben in Teams zu bearbeiten und zurückzuschicken. Die zeitliche Vorgabe richtet sich nach der Jahrgangsstufe und orientiert sich am Leistungskonzept der Schule.

Zudem ist es möglich, eine Klassenarbeit durch eine andere Leistung zu ersetzen. In Frage kommen hier Vorträge, Präsentationen, das Erstellen einer Audio- oder Videodatei etc.

## Formen der fachspezifischen Leistung im Distanzunterricht

### **Projektarbeit**

*Das Projektlernen stellt für komplexere Fragen- und Themenstellen eine schüleraktivierende Möglichkeit dar. hierfür eine geeignete und für Lernende sinnhafte und dadurch sehr motivierende Möglichkeit dar.*

*Besonders geeignet ist diese Form für ältere SuS, da sie die vielfältigen Aufgaben koordinieren können.*

*Mögliche Themen in Biologie könnten Erdgeschichte, Evolution oder Ökosysteme sein.*

### **Wochenplanarbeit**

Der Zeitraum der Aufgabenstellung kann auch länger gefasst sein. Berücksichtigt wird dabei das Alter der Lerngruppe sowie ihr Leistungsvermögen. Wochenplanarbeit kann kontinuierlich durch die Lehrkraft begleitet werden, indem sie in den Biologiestunden Fragen beantwortet, Schwierigkeiten aufgreift und ein Feedback gibt. Dies kann in Form eines Chats, einer Audio- oder Videokonferenz, eines Anrufs oder durch Austausch bereits erarbeiteten Materials geschehen.

### **Erstellen einer Präsentation/Vortrag**

Auch hier kann der Zeitraum größer gefasst sein. Die SuS erarbeiten eine themenspezifischen Präsentation, welche sie nach Absprache im Rahmen einer Videokonferenz präsentiert. Das Feedback kann hier durch Mitschüler und/oder die Lehrkraft erfolgen.

## **10.6 Chemie**

Die Inhalte im **Distanzunterricht** unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von denen im Präsenzunterricht, lediglich Schülerversuche sind weniger aufwändig und in der Regel mit Mitteln aus dem Haushalt durchführbar. Dadurch ergibt sich eine große Bandbreite an Möglichkeiten zur Bewertung. Bewertet werden

- Unterrichtsgespräche (mündliche Mitarbeit)
- Kontinuität der aktiven Mitarbeit in den Videokonferenzen und der Abgabe der Aufgaben
- die Dokumentation von Schülerversuchen in Form von Fotostories und Versuchsprotokollen
- Aufgaben aus dem Buch



- Bearbeitung von Arbeitsblättern
- Protokollieren von auf Plattformen wie YouTube gezeigten Versuchen
- Protokollieren von Filmen
- Materialien von Schroedel Aktuell, u.a. auch nicht topaktuelle Themen, sondern Themen aus dem Archiv
- Wochenpläne
- Projekte

Die Aufgaben werden in der Videokonferenz gestellt und meistens in Form von Aufgaben in Teams gestellt und rückgemeldet. Anschließend werden sie in der Videokonferenz in Form von Unterrichtsgesprächen besprochen.

Die Benotung der abgegebenen Aufgaben erfolgt stichprobenartig.

Den Schülerinnen und Schülern werden die Bewertungskriterien des Distanzunterrichts transparent gemacht.

## 10.7 Physik

Die Inhalte im **Distanzunterricht** unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von denen im Präsenzunterricht, lediglich Schülerversuche sind weniger aufwändig und in der Regel mit Mitteln aus dem Haushalt durchführbar. Dadurch ergibt sich eine große Bandbreite an Möglichkeiten zur Bewertung. Bewertet werden

- die Dokumentation von Schülerversuchen in Form von Fotostories und Versuchsprotokollen
- Aufgaben aus dem Buch
- Bearbeitung von Arbeitsblättern
- Protokollieren von auf Plattformen wie YouTube gezeigten Versuche
- Protokollieren von Filmen auf planet-schule.de
- Materialien von Schroedel Aktuell, u.a. auch nicht topaktuelle Themen, sondern Themen aus dem Archiv
- Unterrichtsgespräche (mündliche Mitarbeit)



Die Aufgaben werden in der Videokonferenz gestellt und meistens in Form von Aufgaben in Teams gestellt und rückgemeldet. Anschließend werden sie in der Videokonferenz in Form von Unterrichtsgesprächen besprochen.

Die **Beurteilungskriterien** der im Lockdown erbrachten Leistungen entsprechen daher im Wesentlichen den im Präsenzunterricht erbrachten Leistungen.

## 10.8 Fach Informatik

Die Beurteilung der Leistungen zählt vorrangig zum Bereich „Sonstige Leistungen“, kann aber auch nach Ankündigung eine praktische Arbeit als Ersatz einer Klassenarbeit umfassen, so wie es im Präsenzunterricht ebenfalls möglich ist.

Die Beurteilung umfasst im Wesentlichen die folgenden Gebiete:

- Mündliche Mitarbeit in Videokonferenzen
- Erledigung von praktischen Aufgaben während der Unterrichtsstunde, Nachweis z.B. als Screenshot oder abgegebene Datei
- Praktische Aufgaben über einen längeren Zeitraum, z.B: Präsentationen, Programmieraufgaben

Der erwartete Leistungsumfang (Anzahl der bearbeiteten Aufgaben, Inhalte der Präsentation etc.) wird den Schülern in der Aufgabenstellung mitgeteilt. Den SuS wird ein entsprechendes Feedback zu ihrer Leistung gegeben.

Etwaige technische Hürden und häusliche Umstände sind unbedingt angemessen zu berücksichtigen, hier können auch individuelle Vereinbarungen getroffen werden (z.B. eine Mindmap nicht digital sondern handschriftlich anfertigen lassen etc.)

## 10.9 Geschichte

Die Beurteilung der Leistungen im Fach Geschichte im Distanzunterricht an der JGR soll wie folgt erfolgen:

- Beurteilung der mündlichen Mitarbeit während der Videokonferenzen (sofern angeboten)
- Beurteilung von Präsentationen (z.B. PPP) in der Videokonferenz



- Beurteilung der Bearbeitung gestellter Aufgaben / Langzeitaufgaben/Ausarbeitungen zu Themenbereichen usw.

- Beurteilung praktischer Aufgaben wie die Auswertung/ Beschreibung

geführter Interviews zu bestimmten Themenbereichen/ Zeitzugbefragungen

o.ä., historischen Gebäuden usw.

Grundsätzlich wird den Schüler/innen bei Aufgabenstellung der ca. Umfang der zu erstellenden Arbeit, der Abgabetermin, mögliche Hilfsangebote zur Recherche usw., wenn nötig und die Art und Weise der Abgabe mitgeteilt. Auch wird ihnen mitgeteilt, wenn die Leistung (Noten) bewertet wird.

Bei digital eingereichten Leistungen / Arbeiten wird ein kurzes Feedback seitens der LK gegeben, dies muss nicht immer inhaltlich bezogen sein, kann auch nur eine Meldung über die erfolgreiche Versendung/ den Erhalt der Arbeit des Schülers sein.

Bei nicht eingereichten/abgegebenen Arbeiten ist ein kurzfristiger Nachreichtermin einzuräumen, erfolgt erneut keine Abgabe, wird die nicht erbrachte Leistung mit ungenügend / als Leistungsverweigerung betitelt und bewertet.

Die Schüler/innen sollten ein regelmäßiges Feedback zu ihrem Leistungsstand erhalten, Möglichkeiten der Notenverbesserung benannt und frühzeitig eingeräumt werden.

## **10.10 Erdkunde**

Die Leistungsbeurteilung im Fach Erdkunde berücksichtigt die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen der Unterrichtsreihen. Entsprechend unseres schulinternen Lehrplans werden die festgelegten Unterrichtsvorhaben nach Möglichkeit im Distanzunterricht weiter fortgeführt.

Bei der Leistungsüberprüfung werden die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Nicht alle Schülerinnen und Schüler haben einen Zugang zu einwandfreier Technik, die das Arbeiten auf Distanz erleichtert. Hinzu kommen, besonders bei jüngeren Jahrgängen, fehlende Kompetenzen im Umgang mit unserer Lernplattform.

Ebenfalls wird zu berücksichtigen sein, dass unsere Schülerinnen und Schüler unterschiedliche ausgeprägte Unterstützung durch Eltern und Geschwister haben. Somit gilt es die Chancengleichheit im Blick zu haben.

Da es für die Lehrkräfte schwer zu beurteilen ist, ob eine Leistung mit oder ohne Hilfestellung erbracht wurde, soll ein besonderer Fokus auf die Entstehung und den Prozess der Arbeitsergebnisse gelegt werden.



### Mündliche und schriftliche Leistungsüberprüfung

Für die Leistungsüberprüfungen sei es schriftlich oder mündlich, nutzen wir die vielfältigen Möglichkeiten unserer Lernplattform. Präsentationen von Arbeitsergebnissen können in einer Besprechung im Plenum, in einer Einzelbesprechung, im Chat oder bei Aufgaben erfolgen.

Schriftliche Leistungsüberprüfung von Projektarbeiten, Schreibaufträgen, Bildern u.a. werden im Rahmen der Aufgaben (Teams) hochgeladen.

### Rückmeldung durch die Fachlehrer\*innen

Die in Aufgaben hochgeladenen Arbeitsproben und Ergebnisse werden in der Regel durch den Unterrichtenden im Rahmen der Feedbackfunktion gewürdigt. Hierbei sind viele Möglichkeiten der Rückmeldung (Smileys, kurze Rückmeldungen oder auch Noten) möglich. Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand wird Schülerinnen und Schülern und auch Eltern im Rahmen der Lehrersprechstunde oder im Einzelgespräch gegeben.

## **10.11 Politik und Sozialwissenschaften**

Die Handreichungen wurden in Auszügen besprochen. Diese liegen allen Kollegen/innen vor.

Die Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung wurden besprochen.

Es wurde insbesondere auf Folgendes hingewiesen: „Klassenarbeiten, Tests und andere Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichtes statt“. „Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.“

Dazu gehören auch die Abgabe von Aufgaben und die aktive Teilnahme in Videokonferenzen.

### Mögliche alternative Formen der Leistungsüberprüfung (Methoden und Adressen)

- Aktuelle Politik (Wochenrückblick von Schroedel-Aktuell)
- Aktuelle digitale Projekte, z.B. Das EU-Projekt
- Eigenständige Power-Point-Präsentation mit Erklär-Videos und Bezug nehmend zum Informatik-Unterricht
- Vertiefung der Methode Schaubildanalyse Methodenkarten in Team, Erklär-Videos, z.B. zum Thema Corona-Pandemie.
- Podcasts selber gestalten
- Handy-Videos, z.B. zum Thema Wahlen (vgl. Juniorwahl)
- Erklär-Videos selber gestalten
- Quiz des Westermann Verlages, z.B. zum Thema EU oder Bundesregierung



- Projektarbeiten wie im Kernlehrplan ausgewiesen
- Gestaltung eines Flyers
- Gestaltung von Plakaten

Gestaltung einer Fotocollage

## 10.12 Musik

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als sonstige Mitarbeit in die Note ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass je nach Grad der häuslichen Unterstützung die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu beachten ist. Insofern kann ein Gespräch über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe in die Leistungsbewertung mit einfließen. Mögliche Leistungsüberprüfungen beim Distanzunterricht können u.a. sein:

- Präsentation von Arbeitsergebnissen im Rahmen von Videokonferenzen über MS Teams
- Plakate über Musikerprofile oder Instrumente
- Präsentationen bzw. Referate (Powerpoint o.ä.)
- Songanalysen
- Vortragen von praktischen Musikübungen über Audio oder Videokonferenz
- uvm.

Hierbei können die oben genannten Überprüfungsformen auch kollaborativ oder nach Peer-to-Peer-Feedbackphasen erfolgen. Um die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu überprüfen oder Rückschlüsse über den Grad der Hilfe bei der Anfertigung zu ziehen, können punktuelle Rückfragen bei Videokonferenzen oder Chats bezogen auf die abgegebenen Aufgaben Aufschluss geben. Die Einordnung grober Bewertungsrichtlinien bei einem kurzen Kommentar bzw. der Rückgabe von korrigiertem Material wird über die Feedbackfunktion oder per Chatnachricht über MS Teams erfolgen. In allen Fällen gelten folgende Bewertungskriterien bei Abgabe von Aufgaben: Pünktlichkeit, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit

## 10.13 Kunst

Bewertungsbereiche	Beschreibung





sie einen Erwartungshorizont, was im späteren Präsenzunterricht erwartet wird. (Ggf. Tabelle zum Abhaken). Dies ist sowohl “analog“ mit Arbeitsblättern wie auch zum Teil durch „Apps“ möglich.

- Prüfungen finden jeweils im nächsten Präsenzunterricht statt
- Bei längerem Distanzunterricht kann die Überprüfung auch ggf. durch ein Video erfolgen.

Folgende Themenschwerpunkte können gemäß des Kernlehrplans überprüft werden:

- schriftliche Beiträge zum Unterricht wie z.B. Theoretische Aufgaben, Referate, Übungsprotokolle, Lerntagebuch, Stundenprotokolle,
- Anstrengungsbereitschaft spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Sie bezieht sich einerseits konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft darauf, auch eigenverantwortlich (z.B. im Distanzunterricht) den eigenen Trainingszustand zu verbessern und die theoretischen Kenntnisse zu erweitern.
- Selbstständigkeit bezieht sich in der Leistungsbewertung auf die Fähigkeit, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten.

## 10.15 Evangelische/Katholische Religion

Die Beurteilung der Leistungen zählt zum Bereich „Sonstige Leistungen“, da im Religionsunterricht keine Klassenarbeiten geschrieben werden.

Die Beurteilung umfasst im Wesentlichen die folgenden Gebiete:

- Mündliche Mitarbeit in Videokonferenzen (wird genauso bewertet wie im Präsenzunterricht).
- Erledigung von praktischen Aufgaben während der Unterrichtsstunde, Nachweis z. B. als Screenshot oder abgegebene Datei
- Praktische Aufgaben über einen längeren Zeitraum, z. B.: Präsentationen, Kreativaufgaben, Ergebnisse aus Partner- oder Gruppenarbeiten

Der erwartete Leistungsumfang (Anzahl der bearbeiteten Aufgaben, Inhalte der Präsentation etc.) wird den SuS in der Aufgabenstellung mitgeteilt. Den SuS wird regelmäßig ein entsprechendes Feedback zu ihrer Leistung gegeben (einständiges Feedback bei jeder Aufgabe ist nicht möglich, dies geschieht auch nicht im Präsenzunterricht) oder sie erhalten eine Lösung zur Selbstkontrolle oder die Ergebnisse werden in einer gemeinsamen Videokonferenz besprochen.

Etwaige technische Hürden und häusliche Umstände sind unbedingt angemessen zu berücksichtigen, hier können auch individuelle Vereinbarungen getroffen werden (z.B. eine Mindmap nicht digital, sondern handschriftlich anfertigen lassen etc.).



## 10.16 Praktische Philosophie

Die Leistungsbeurteilung im Fach PP berücksichtigt die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen der Unterrichtsreihen. Entsprechend unseres schulinternen Lehrplans werden die festgelegten Unterrichtsvorhaben nach Möglichkeit im Distanzunterricht weiter fortgeführt.

Bei der Leistungsüberprüfung werden die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Nicht alle SchülerInnen und Schüler haben einen Zugang zu einwandfreier Technik, die das Arbeiten auf Distanz erleichtert. Hinzukommen, besonders bei jüngeren Jahrgängen, fehlende Kompetenzen im Umgang mit unserer Lernplattform.

Ebenfalls wird zu berücksichtigen sein, dass unsere SchülerInnen und Schüler unterschiedliche ausgeprägte Unterstützung durch Eltern und Geschwister haben. Somit gilt es die Chancengleichheit im Blick zu haben.

Da es für die Lehrkräfte schwer zu beurteilen ist, ob eine Leistung mit oder ohne Hilfestellung erbracht wurde, soll ein besonderer **Fokus auf die Entstehung und den Prozess der Arbeitsergebnisse gelegt werden.**